

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Aktionskreis für Frieden e. V.
- öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO – Aktionskreis für Frieden e. V. -
beantworte ich gern, erlauben Sie mir folgende Ausführungen dazu.

*1. Warum war es nicht möglich, dem Aktionskreis für Frieden e.V. die
Änderung der Fördersatzung zu Beginn des Jahres mitzuteilen?*

Es gibt keine Fördersatzung im Bereich der Erfurter Jugendhilfe. Die
Förderung erfolgt auf der Grundlage der "Förderrichtlinien der Landeshaupt-
stadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe". Diese Förderrichtlinien wurden
nicht geändert.

*2. Gibt es andere Möglichkeiten Vereine, wie den Aktionskreis für Frieden,
seitens der Stadt zu fördern und warum wurde der Verein nicht über solche in
Kenntnis gesetzt.*

Grund für die Ablehnung der Förderung ist der Beschluss 0704/15 des Erfurter
Stadtrates "Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015" mit späterer
Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Unter Punkt 04 finden sie
die für die Verwaltung verbindliche Festlegung, dass aus der betreffenden
Haushaltsstelle nur Maßnahmen, die Bestandteil des aktuell gültigen Kinder-
und Jugendförderplanes sind, gefördert werden.
Andere Fördermöglichkeiten bestehen im Jahr 2015 nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein